



Checkliste Schall

Kontakt: Fachstelle Lärmschutz, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 55 11, www.laerm.zh.ch/sul

Juni 2019
1/2

Kategorien Die V-NISSG¹ unterscheidet 4 Kategorien (A bis D) von Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall.

Für Veranstaltungen der Kategorie A gilt:

- Der Mittelungspegel $L_{Aeq,1h} = 93$ dB(A) wird nie überschritten.
- Der Momentanpegel $L_{AF,max} = 125$ dB(A) wird nie überschritten.

Für Veranstaltungen der Kategorien B, C und D gilt:

- Der Mittelungspegel $L_{Aeq,1h} = 96$ oder 100 dB(A) wird nie überschritten.
- Der Momentanpegel $L_{AF,max} = 125$ dB(A) wird nie überschritten.
- Die Veranstaltung wird der Vollzugsbehörde spätestens 14 Tage vorher gemeldet.
- Das Publikum wird über die Gehörgefährdung informiert.
- Gehörschützer werden kostenlos angeboten.
- Der Schallpegel wird während der Veranstaltung mit einem Messgerät, welches den $L_{Aeq,1h}$ bestimmen kann, überwacht.

Für Veranstaltungen der Kategorie D gilt zusätzlich:

- Die Schallpegel werden elektronisch erfasst und aufgezeichnet.
- Die Daten der Pegelüberwachung sowie die Angaben zu Messort, lautester Ort im Publikumsbereich und Pegeldifferenz werden mindestens sechs Monate aufbewahrt.
- Dem Publikum wird eine Ausgleichszone mit folgenden Anforderungen zur Verfügung gestellt:
 - Der Mittelungspegel $L_{Aeq,1h} = 85$ dB wird nie überschritten.
 - Die Zone umfasst mind. 10% der Veranstaltungsfläche und weist einen ausreichend grossen rauchfreien Teil auf.
 - Die Zone ist klar ersichtlich gekennzeichnet und frei zugänglich.

Auflagen **Veranstaltung melden**

Veranstaltungen der Kategorie B bis D sind spätestens 14 Tage vor dem Anlass der Vollzugsbehörde zu melden.

Publikum informieren

Im Eingangsbereich ist deutlich sichtbar auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinzuweisen.

Gehörschutz anbieten

Dem Publikum sind kostenlos Gehörschützer anzubieten.

Schallpegel überwachen

Die Schallpegel sind am lautesten Ort im Publikum auf Ohrenhöhe zu messen.

¹ Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG). Die V-NISSG ersetzt die Schall- und Laserverordnung (1996 – 2019).

Der Messort kann sich auch an einem anderen Ort befinden. Die Pegeldifferenz sowie die Angaben zum lautesten Ort und Messort sind zu dokumentieren. Die Pegeldifferenz muss dem verantwortlichen Techniker bekannt sein.

Schallpegel aufzeichnen

Der Mittelungspegel $L_{Aeq,5min}$ muss mindestens alle 5 Minuten aufgezeichnet werden. Der Pegelverlauf wird so über die gesamte Veranstaltungsdauer ohne Unterbruch festgehalten. Diese Daten sowie die Angaben zu Messort und Schallpegeldifferenz zum lautesten Ort müssen mindestens sechs Monate aufbewahrt werden und der Vollzugsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Erläuterungen finden sich im «Protokoll Schallpegelmessung» des Cercle Bruit.

Ausgleichszone schaffen

Als Ausgleichszonen können neben Chillout-Räumen auch Konsumationszonen gelten (50% der Fläche von Fumoirs sind anrechenbar). Die Ausgleichszone befindet sich im gleichen Gebäude bzw. auf dem gleichen Areal. Abstellräume, Lagerflächen, Toiletten etc. gelten nicht als Ausgleichsbereich, dasselbe gilt - bei Veranstaltungen in Gebäuden - für den öffentlichen Bereich (Strasse, Trottoir, Parkplatz) vor dem Lokal. Bei Veranstaltungen mit mehreren Bühnen kann die Ausgleichszone rotieren. Der Publikumsbereich vor einer Bühne, auf der keine Darbietung stattfindet, kann als Ausgleichszone gelten.

Der Meldung der Veranstaltung ist ein Plan des Veranstaltungsortes mit Angaben zur Lage und Grösse der Ausgleichszone beizulegen.

Übersicht **Kategorien, Schallpegel und Auflagen**

Schallpegel	Kategorie			
	A	B	C	D
Maximaler Mittelungspegel $L_{Aeq,1h}$ ¹⁾	93 dB(A)	96 dB(A)	100 dB(A)	100 dB(A)
Maximaler Momentanpegel $L_{AF,max}$ ²⁾	125 dB(A)	125 dB(A)	125 dB(A)	125 dB(A)
Auflagen				
Veranstaltungsdauer	unbegrenzt	unbegrenzt	bis 3h	über 3h
Veranstaltung melden		•	•	•
Über Gehörgefährdung informieren		•	•	•
Gehörschutz anbieten		•	•	•
Schallpegel überwachen		•	•	•
Schallpegel aufzeichnen				•
Ausgleichszone schaffen				•

1) Entspricht dem höchsten während beliebiger 60 Minuten gemessenen Mittelungspegel $L_{Aeq,1h}$ in dB(A). In der V-NISSG: mittlerer Schallpegel $L_{Aeq,1h}$.

2) Entspricht dem höchsten während der Veranstaltung gemessenen Momentanpegel $L_{AF,max}$ in dB(A). In der V-NISSG: maximaler Schallpegel von 125 dB(A).